

Freilandhaltung von Schweinen

Die Freilandhaltung von Schweinen gibt einen grossen Spielraum bei der Gestaltung der Haltungsumwelt. Von den Eigenheiten der Schweine lassen sich einige wichtige Anforderungen an eine tiergerechte Freilandhaltung ableiten.

Schweine können nicht schwitzen

Sie sind deswegen empfindlich auf Hitze und benötigen im Sommer Schattenplätze und Suhlen, in welchen sie Kühlung finden, (siehe auch Merkblatt B des Schweizer Tierschutz STS: Suhlen und Duschen von Schweinen). Als Schattenspenden können Baumgruppen dienen, oder es können Sonnenschutz-Netze gespannt werden. Die Schweinehütten genügen zur Kühlung nicht, da sie sich durch die Sonnenbestrahlung in der Regel stark aufwärmen. Ausserdem unterscheiden Schweine zwischen Tagesruheplätzen, welche möglichst nach allen Seiten offen sind, und geschützteren Nachtschlafplätzen in den Hütten, (siehe auch Merkblatt Nr. 34 des Schweizer Tierschutz STS: Freilandhaltung von Mastschweinen).

Man kann die Hütten allerdings zum seitlichen Aufhängen von Sonnenschutz-Netzen verwenden, wenn sie stabil genug sind.

Als Schattenplatz kann auch ein Wagen dienen. Er muss hoch genug sein und darf keine für die Tiere gefährlichen Teile aufweisen. Auf durchlässigen Böden muss man bei hohen Temperaturen regelmässig Wasser herbeiführen, damit die Suhle nicht austrocknet.



Schweine benötigen einen geschützten Liegeplatz

Im Gegensatz zu Rindern haben Schweine nur ein dünnes Haarkleid und bevorzugen im Winter einen trockenen und geschützten Liegeplatz, in welchem sie sich auch gegenseitig wärmen können. Wenn die Tiere gesund sind und genug zu fressen haben, ist die Freilandhaltung auch im Winter möglich. Allerdings müssen bestimmte Vorkehrungen getroffen werden. Mit Vorteil sind die Liegehütten isoliert, doch haben sich in der Schweiz für die Mast vor allem die billigeren, nicht isolierten Hütten aus Polyester eingebürgert. Um so wichtiger ist es, dass die Hütten trocken, zugfrei und gut eingestreut sind. Es ist darauf zu achten, dass die Hütten nicht in Senken aufgestellt werden und auf der Windseite geschlossen sind. Für abferkelnde Sauen und ihre Ferkel müssen die Hütten unbedingt isoliert sein (siehe auch Merkblatt Nr. 25 des Schweizer Tierschutz STS: Freilandhaltung von Zuchtschweinen).

Schweine wollen gemeinsam fressen

Zur Fütterung kann je nach Art der Fütterung ein Trog oder ein Futterautomat dienen. Wichtig ist, dass die Tiere genügend Platz zum Fressen haben. Bei ad libitum Fütterung (Vorrats-Fütterung) muss gemäss Art. 23 der Verordnung des BVET über die Haltung von Nutztieren und Haustieren pro fünf Tiere ein Fressplatz vorhanden sein. Dies gilt für Trockenfutterautomaten. Wichtig ist, dass die Tiere tagsüber immer Futter vorfinden, d.h. dass die Automaten immer gefüllt sind. Heute sind Rundsilos mit 12 Fressplätzen im Handel, welche für 60 Mastschweine genügen. Bei rationierter Fütterung müssen alle Tiere gleichzeitig fressen können, das heisst, jedes Tier benötigt einen Fressplatz. Gemäss Anhang 1, Tabelle 3 der Schweizerischen Tierschutzverordnung sind in der Vormast (25-60 kg) mindestens 27 cm, in der Ausmast (85-110 kg) mindestens 33 cm Fressplatzbreite vorgeschrieben. Damit der Fressplatz nicht zum Morast wird, sollte man ihn mit Holzböden, z.B. Paletten, oder Gummimatten befestigen.

Die Futterstelle wird mit Vorteil am Feldrand platziert, damit sie leicht beschickt werden kann. Schweine müssen immer frisches Wasser zur Verfügung haben. Heute sind isolierte Tränkebecken im Handel erhältlich, welche zur Sauberhaltung mit einem Deckel versehen sind. Die Schweine lernen schnell, ihn mit dem Rüssel zu öffnen. Im Winter müssen der Wassercontainer und die Zuleitungen isoliert sein. An ganz kalten Tagen muss nötigenfalls heisses Wasser in den Container gefüllt werden.



Ökologie und Freilandhaltung: kein Widerspruch

Für die Freilandhaltung von Schweinen eignen sich am besten leichte bis mittelschwere Böden, da diese Böden nach Niederschlägen leicht abtrocknen. Besonders im Winter ist auf eine Mast auf schweren Böden zu verzichten, da die Schweine auf dem gefrorenen Boden nur mühsam gehen können oder bei Nässe so viel Schmutz in die Hütten tragen, dass der Liegeplatz kaum mehr trocken wird. Damit der Boden nicht überdüngt wird, dürfen nicht zu viele Schweine pro Hektar gehalten werden und die Schweinehaltung muss in die Fruchtfolge-Rotation integriert sein. Für die Mast gilt ein Flächenbedarf von ca. zwei Aren pro Tier und Umtrieb oder ein Tierbesatz von ca. 50 Tiere pro Hektar bei einer Nutzung von drei bis vier Monaten (ca. 2,8 DGVE je ha). Sauen sollten drei bis fünf Aren bei einer Nutzung von ca. vier Monaten zur Verfügung haben. Im Bereich von Trinkwasserfassungen dürfen keine Freilandschweine gehalten werden.

Da Schweine meistens nach dem Aufstehen in der Nähe der Liegehütten koten und harnen, sollten die Hütten gelegentlich verstellt werden. Das führt zu einer besseren Verteilung der Nährstoffe auf der Fläche.

Eine richtige Standortwahl und Fruchtfolge verhindern nicht nur negative Auswirkungen auf die Umwelt, sondern sind auch zur Gesunderhaltung der Schweine erforderlich. Parasiten, vor allem Spulwurmlarven, können sich im Boden anreichern, wenn die Fläche zu oft mit Schweinen bestossen wird. Eine Zwischenzeit von mindestens drei bis vier Jahren dürfte angebracht sein. Je Umtrieb sollte zwei Mal entwurmt werden, übrigens auch dann, wenn auf der Weide bisher keine Schweine gehalten wurden. Leberkonfiskate bei Spulwurmbefall führen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten.

Schweine wollen sich scheuern

Schweine können ihren Körper nicht biegen wie es z.B. sich kratzende Hunde tun. Dies verhindert eine Körperpflege mit den Beinen oder dem Rüssel. Schweine sind deswegen auf Gegenstände angewiesen, an denen sie sich scheuern können. Da die Rinde von Bäumen durch einen übermässigen Gebrauch der Tiere Schaden erleiden kann, ist es von Vorteil, einen Scheuerbalken aufzustellen. Am besten eignet sich ein ansteigender Balken, an welchem sich Tiere verschiedener Grösse den Rücken kratzen können.

Gute Zäune schützen vor Ausbruch und Gefahren

Der Zaun sollte ausbruchsicher und leicht demontierbar sein. Elektrozäune haben sich bewährt. In einer Höhe von 20 und 40 cm ab Boden sollte je ein stromführendes Band aus Draht oder Kunststoff gespannt werden, wobei das obere Band farbig und damit für die Tiere gut sichtbar sein sollte. Liegt die Parzelle in der Nähe einer Strasse, ist zusätzlich ein engmaschiges Weidenetz hinter den Bändern nötig, welches nicht unter Strom steht. Achtung: Ferkel können sich in den elektrischen Schafzäunen «verstricken». Für sie eignet sich ein engermaschiges (6 x 6 cm) Kaninchen- oder Hühnernetz besser.



Tiergerechte Transport- und Verladeeinrichtungen verhindern Stress bei Mensch und Tier

Es lohnt sich, wenn man sich rechtzeitig Gedanken darüber macht, wie die Schweine am Ende der Mast einzufangen sind oder wie einzelne Tiere aus der Herde genommen werden können. Es ist wichtig, dass man die Tiere irgendwo einsperren kann, sei es in einem Korral aus verstellbaren, robusten Holz- oder Metallzäunen oder bei kleineren Herden in einem Viehwagen. Hier lassen sich die Tiere in Ruhe aussortieren. Die Tiere sollten einige Tage vor dem Transport an die Einrichtungen gewöhnt werden, indem ihnen dort z.B. Futter angeboten wird. Auch der Tierhalter lernt in dieser Zeit, wie sich seine Tiere verhalten und wie er vorgehen muss. Wer meint, dass die Tiere am Transporttag sich schon irgendwie einfangen und auf den Lastwagen treiben lassen, schadet sich und den Tieren. Fangeinrichtungen geben dem Tierhalter auch während der Mast eine gewisse Sicherheit. Es können immer unvorhergesehene Ereignisse wie Krankheiten oder Unwetter auftreten, in denen es nötig ist, die Tiere auch unter schwierigen Bedingungen einzufangen.

Weitere nützliche Informationen:

www.bvet.admin.ch Tiere richtig halten. Informationen des Bundesamtes für Veterinärwesen BVET, Schwarzenburgstr. 155, 3003 Bern, Tel. 031/323 30 33

www.tierschutz.com/publikationen/ Pfad: Nutztiere / Pflege, Umgang bzw. Stallbauten. Adresse des Schweizer Tierschutz STS siehe unten.

www.agridea-lindau.ch Pfad: Publikationen, Downloads, Tierhaltung, Freilandhaltung von Schweinen - Hinweise für die Praxis.

www.orgprints.org/5233 Wissenschaftsplattform des zentralen Internetportals «Ökologischer Landbau»: Ganzjährige Freilandhaltung von Mastschweinen als ein Fruchtfolgeglied im Ökologischen Landbau

www.oekl.at/publikationen/merkblaetter/verzeichnis/77 Merkblatt des österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung: Anforderungen an Freilandhaltung für Schweine.

www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1063511_11/index.html LEL Schwäbisch Gmünd: Schweine in der Landschaftspflege.

www.bioaktuell.ch/de/tierhaltung/schweine/freilandhaltung-fuer-schweine.html
Fachzeitschrift: Bioaktuell: Freilandhaltung für Schweine.

www.db-alp.admin.ch/de/publikationen/: Auszug aus Agrarforschung: Wirtschaftlichkeit der saisonalen Freilandhaltung von Schweinen.

http://www.lbbz.lu.ch/Beratung/downloads/projekt_freilandschweine_burgrain_agrarforschung2008-02A.pdf: Auszug aus Agrarforschung: Produktionssysteme mit saisonaler Freilandhaltung von Schweinen.

Autor:

Michael Götz, Dr. Ing. Agr., Landwirtschaftliche Bauberatung-GmbH, Säntisstrasse 2a, 9034 Eggersriet SG, Tel./Fax 071 877 22 29, migoetz@paus.ch, www.goetz-beratungen.ch

Herausgeber:

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, 4008 Basel, Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, www.tierschutz.com, sts@tierschutz.com